
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 06.08.2018

Seite 515

Nr. 108

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Katholische Religionslehre in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an

- **Grundschulen**
- **Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
 - **Gymnasien und Gesamtschulen**
 - **Berufskollegs**

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 31. Juli 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1407 / Nr. 176), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 853 / Nr. 140), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1413 / Nr. 177), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 861 / Nr. 142), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel III

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1417 / Nr. 178), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 867 / Nr. 144), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

- c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel IV

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1421 / Nr. 179), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 873 / Nr. 146), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel V

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2018.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

2	Modul Praxissemester	25 (2 bzw. 5)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester		WP	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen			
		2	ohne STUP								Keine
		5	mit STUP								Portfolio
4	Modul 4: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in den biblisch-theologischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP ¹	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen			
Summe		20 (+5 bzw. 2)								3 oder 4	

¹ Die Lehrveranstaltung kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.

Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

2	Modul Praxissemester	25 (2 bzw. 5)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester			SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen				
		2	ohne STUP								WP	Keine
		5	mit STUP								WP	Portfolio
4	Modul 4: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in den biblisch-theologischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP ²	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen				
Summe		29 (+5 bzw. 2)								3 oder 4		

² Die Lehrveranstaltung kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.

